

#FAMILIE UND FRAUEN #BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN #SOZIALPOLITIK #VEREINBARKEIT
#CORONA

22.04.2021

Deutlich mehr Tage Anspruch auf „Corona- Kinderkrankengeld“ – EVG begrüßt Erweiterung

Die EVG hat die Erweiterung des sogenannten „Corona-Kinderkrankengeld“ begrüßt. Am Donnerstag hat der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. „Wir begrüßen diese zusätzlichen Tage Kinderkrankengeld zur Entlastung der Eltern“, sagte der stellvertretende EVG-Vorsitzende Martin Burkert.



Der Anspruch erhöht sich von 20 auf künftig 30 Tage pro Kind und Elternteil, Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien erhalten zukünftig 60 Tage pro Kind (bisher 40 Tage). Maximal können nun pro Elternteil 65 Tage (130 Tage bei Alleinerziehenden) Kinderkrankengeld im Jahr 2021 bezogen werden.

Als Sonderregel in der Pandemiezeit wird diese Leistung nicht nur bei der

Krankheit des Kindes gezahlt, sondern auch bei Schließungen von Betreuungseinrichtungen auf Grund von Corona und weiteren Fällen gewährt (siehe FAQ). Der Anspruch darauf besteht unabhängig davon, ob die geschuldete Arbeitsleistung auch grundsätzlich im Homeoffice erbracht werden kann.

Zur Übertragung der Erweiterungen des Kinderkrankengeldes auf die **Bundesbeamt*innen siehe hier. (<https://www.evg-online.org/beamte/wissenswertes/sonderurlaub/>)**

„Ein Wermutstropfen bleibt für uns aber: Zur Finanzierung braucht es zusätzliche Bundesmittel“, so Martin Burkert (**weitere Informationen dazu (<https://www.evg-online.org/dafuer-kaempfen-wir/evg-kaempft-fuer/frauen/news/corona-kinderkrankengeld-beschlossen-finanzierung-problematisch/>)**).

Hinweis: Eine weitere Anpassung im Laufe des Jahres ist möglich, die EVG bleibt an dem Thema dran und wird euch auf dem Laufenden halten.

FAQ Corona-Kinderkrankengeld

Wie lange gilt diese Regelung?

Welche Fälle sind abgedeckt?

Wie ist der Umfang (für das gesamte Jahr 2021)?

Was sind die Voraussetzungen?

Wie hoch ist das Kinderkrankengeld?
